

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

Wertejahrespreis:
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60.
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinplattige (1/4)
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzelle 30 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 48

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 24. April

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Zweites Blatt.

R. R. Einberufung zum Heeresdienst und Vermögensfürsorge.

Bei der immer weiter greifenden Aushebung unserer Ersatzreservisten und Landsturmpflichtigen wird in der Regel den für „tauglich“ Befundenen von dem aufsichtsführenden Offizier eröffnet, daß sie sofort ihre Vermögensangelegenheiten regeln sollten, da sie jederzeit ihre Einberufung binnen 48 Stunden erwarten könnten. Diese fürsorgliche Mahnung wird, wie viele jetzt auftauchende Streitfälle zeigen, leider von den Beteiligten zu wenig beachtet.

In dieser Beziehung mag sich der Militärpflichtige vor allem zwei Maßnahmen merken, die er stets vor seiner Einziehung treffen sollte:

1. Erteilung einer Generalvollmacht an die Ehefrau oder eine andere vertrauenswürdige Person.
2. Errichtung eines Testaments.

1. Die Erteilung einer Generalvollmacht zunächst ist deshalb notwendig, weil gerade der Eingezogene sehr häufig in Rechtslagen kommen kann, die ein sofortiges Eingreifen von seiner Seite erfordern, sei es, um das Vermögen zu schützen oder um unberechtigte Ansprüche Dritter abzuwehren. Ein solches Eingreifen ist ohne einen Generalbevollmächtigten jedenfalls dann in der Regel unmöglich, wenn der Eingezogene bereits die Garnison verlassen hat, also einem mobilen Truppenteile angehört.

So kann es kommen, daß sich z. B. jemand aus der Wohnung des Eingezogenen unberechtigt Sachen aneignet, ohne daß etwa die heimgebliebene Ehefrau diese zurückfordern könnte. Denn nach der bei den Gerichten herrschenden Ansicht ist nur der Mann selbständiger Besitzer der in der Wohnung befindlichen Sachen, und die Frau ist nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ohne besondere Vollmacht nicht in der Lage, im Wege der Klage gegen den anderen vorzugehen.

Ist der Eingezogene gar Hausbesitzer, so ergeben sich aus der Instandhaltung der Mietwohnungen, der Entgegennahme des Mietzinses, der Vornahme von Kündigungen und aus dem Verkehr mit den Hypothekengläubigern eine ganze Reihe von Rechtsgeschäften, die wieder nur der mit Wirkung für den Eigentümer erledigen kann, der eine umfassende Vollmacht von diesem besitzt. Auch für einen Kapitalbesitzer, der eingezogen wird, ist die Bestellung eines Bevollmächtigten zum Verkehr mit Banken, Kündigungen usw. recht notwendig.

Der Eingezogene kann aber auch in die unangenehme Lage kommen, aus irgendeinem Grunde verklagt zu werden, ohne daß ihm selbst davon zunächst etwas bekannt wird. Denn durch Bundesratsverordnung vom 14. Januar 1915 sind Klagen gegen Kriegsteilnehmer dann zugelassen, wenn die Richtzulassung für den Gläubiger eine „offenbare Unbilligkeit“ bedeuten würde. Das Gericht muß dann dem Eingezogenen für die Dauer des Prozesses einen Vertreter bestellen. Da der Begriff „offenbare Unbilligkeit“ aber sehr dehnbar ist, und das Gericht dabei meistens auf die einseitigen Angaben des Gläubigers angewiesen sein wird, so ist die Möglichkeit eines Mißbrauches nicht ausgeschlossen. Anders liegt es, wenn der im Felde befindliche einen Generalbevollmächtigten bestellt hat. Dann wird ihm die Klage zugestellt, und er ist ohne weiteres berechtigt, gegen die Zulassung der Klage Widerspruch zu erheben und Aussetzung des Verfahrens bis zur Beendigung des Krieges oder Rückkehr des Eingezogenen zu beantragen.

Was die Form der Vollmacht anbetrifft, so wird der Eingezogene sie zweckmäßig vor Gericht

oder Notar aufnehmen oder doch jedenfalls seine Unterschrift vom Richter oder Notar beglaubigen lassen. Denn nur in diesem Falle bildet sie für den Bevollmächtigten eine Legitimation, die unter dem Schutze des öffentlichen Glaubens steht, und die von jeder Behörde, namentlich auch vom Grundbuchamt, anerkannt werden muß.

2. Vor der vorzeitigen Testamentserrichtung hat mancher eine eigentümliche Scheu. Und doch handelt es sich dabei nur um eine gewöhnliche Vermögensmaßnahme, die man selbst im bürgerlichen Verkehr nicht früh genug treffen kann. Um so mehr gilt das natürlich für den Eingezogenen. Will dieser erst nachher, wenn er schon im Felde steht, seinen letzten Willen schriftlich niederlegen, so wird ihm dies vom Gesetz zwar in jeder Weise erleichtert, aber es ist klar, daß es dort in der Regel sehr schwer sein wird, einen Rechtskundigen hinzuzuziehen. Das erscheint aber gerade im Felde notwendiger als sonst, weil man dort unter der verwirrenden Fülle der neuen Eindrücke seine wirtschaftlichen Verhältnisse selbst nicht immer mit dem richtigen Verständnis und der nötigen Sammlung überblickt, die gerade bei Niederschrift des letzten Willens unerlässlich ist.

So fand sich z. B. in dem Testament eines im Felde gefallenen Offiziers die Anordnung: „Meine Frau erbt meinen Mobiliarschatz, doch steht ihr nur der Nießbrauch des Vermögens zu.“

Auch dem nicht rechtskundigen Leier wird es ohne weiteres einleuchten, daß diese letztwillige Anordnung widerspruchsvoll ist, und der Auslegung die größten Schwierigkeiten bietet, da der Erblasser ja in dem Vorderzuge etwas bestimmt, was in dem Nachzuge sofort widerrufen wird. Denn entweder ist die Frau Erbin — dann hat sie das volle Verfügungsrecht über den ganzen Nachlaß — oder sie hat nur den Nießbrauch — dann muß sie einen anderen als Erben, also als Herren des Nachlasses, anerkennen — und muß sich mit den bloßen Einkünften des Nachlasses begnügen, ohne sonst über die Nachlassgegenstände irgendwie verfügen zu können.

Derartige letztwillige Bestimmungen sind alsdann nur eine Quelle von Streitigkeiten, Mißbelästigungen, ja sogar Erbschaftsprozessen unter den Hinterbliebenen. Wenn solches bei der Abfassung des Testaments eines gebildeten Vaters vorkommen kann, so wird es natürlich dem weniger febergewandten noch viel schwerer werden, seinen wahren Willen im Testamente klar zum Ausdruck zu bringen.

Deshalb veräume es keiner von den Ausgehenden, vor der Einziehung sein Testament zu errichten, und zwar vor Richter oder Notar. Denn nur dann kann er damit rechnen, daß es nach Form und Inhalt den gesetzlichen Anforderungen und seinem wahren Willen entspricht.

§ Heim und Herd.

Jüngst bejahte ich die Frau eines Kriegers, der im Osten gegen die Schänder von Heim und Herd kämpft. Obwohl es ziemlich spät am Vormittag war, saß in der kleinen Wohnung noch unaufgeräumt aus. Auch machte die Frau mir in der Kleidung und Haushaltung nicht den Eindruck, als sei sie früh aufgestanden. Die Kinder waren, wie ich erfuhr, ohne einen warmen Morgenfrank zur Schule gegangen, und als ich mich weiter erkundigte, hörte ich, daß die Mutter ihnen Geld mitgegeben hatte, wofür sie sich Frühstück kaufen sollten, was allem Anschein nach aus Kuchen bestanden haben wird. Das ist ein Erlebnis, wie man es, vor allem in der Großstadt, leider häufiger haben kann.

Ist nicht über manche Frauen und Mütter eine Sorglosigkeit gekommen, was das Schaffen in häuslichen Dingen und die Fürsorge für die Kinder anbetrifft? Wenn das der Mann sähe,

würde er wohl in gerechten Zorn geraten. Er kämpft da draußen, leidet Entbehrung um Entbehrung und sieht dem Tod in jeder Minute ins Auge. Und die Frau? Ja, die Frau!

Zum Glück kann ich diesem Erlebnis ein anderes gegenüberstellen, das uns hell und froh macht!

Meine Frau und ich hatten uns zum Abendessen eine Kriegerfrau eingeladen. Sie hatte ihr Kindchen mitgebracht, dessen Betragen und liebliches Aeußere auf eine fürsorgliche Mutterhand schließen ließ. Während des Tischgesprächs mußte ich mehr und mehr die kleine, junge Frau bewundern. Ihr Mann war als Kriegsfreiwilliger hinausgezogen; sie sprach davon, wie sie ihn mit starkem Herzen hatte ziehen lassen und nun mit demselben Mute und einem gottergebenen Sinn ihre Tage lebte. Das sagte sie keineswegs prahlerisch; vielmehr klang alles so natürlich und wahrhaftig: Die Frau war eine Heldin!

Einige Tage später ging dann meine Frau zu ihr in das kleine, bescheidene Heim. Sie erzählte mir von der Traulichkeit und schlichten Lieblichkeit des Heimes. Da hörte ich, wie die kleine Kriegerfrau in ihrer Häuslichkeit wirkte und schaffte, dies und jenes nähte, um ihren Mann, wenn er heimkehren sollte, zu erfreuen. „Meine Wohnung muß so imstande sein“, sagte sie, „daß mein Mann zu jeder Stunde kommen kann. Das Bild, das er von unserm kleinen Heim im Herzen trägt, soll auch in der Wirklichkeit schon sein!“ Und wir wußten, wenn der Tapfere nicht wieder zurückkehren sollte, daß sie stark genug sein würde, das Schwere zu ertragen, und daß sie sich dann sagen könnte: „Ich habe meine Pflicht als Frau und Mutter treu erfüllt!“ Wir eruberten auch, daß sie nach Möglichkeit von der Kriegsunterstützung noch zurücklegte und hier und da noch einige Groschen sich verdiente.

Ist das nicht eine Frau, die vielen ein Vorbild sein kann? Eine treue Hüterin von Heim und Herd, eine Schaffnerin des deutschen Dauses.

Ja, Heim und Herd! Die eiserne Mauer von Millionen Männern liegt wie ein unüberwindlicher Schutz um das heilige Gut und kämpft für sein Glück und seinen Frieden. Und die Frauen sollen daheim Wächterinnen sein, tapfer und treu in ihrer Art! Sie sollen gute Mütter sein, die in der Kindererziehung nun auch den Vater ersetzen müssen, mit doppelter Kraft um das Wohl der jungen Seelen bemüht. Ein Heiligtum ist ihnen anvertraut, das sie mit reinem Herzen verwalten sollen. Jetzt haben sie vielleicht mehr Zeit denn sonst, an dem kleinen Heim mit treulicher Liebe zu bauen, und das braucht durchaus kein Geld zu kosten.

Jetzt, wo der Kriegsbrand um unsere Häuser loht, wo Tausende für das deutsche Heimglück in den Tod gehen, wissen wir erst recht, das deutsche Heim und den deutschen Herd zu schützen. Von ihm strömt ja aller Segen ins Land und in die Zukunft. Je schöner, frohlicher, tiefer des Hauses Glück ist, desto größer ist das Glück eines Volkes.

Und wenn dann Frieden ist, du deutsche Frau, erlasse und erfülle dann deine heiligen Pflichten mit neuer, inniger Kraft, die dir an deinem Herde erwachen! Gib deinem Manne eine Stätte der Ruhe und des Friedens nach diesem gewaltigen Ringen und nach den Stunden seines harten, arbeitsreichen Tages! O, dir ist viel anvertraut! Wachere mit deinem Pfunde, das dir Gott gab! Du mußt ein Segen sein, wenn ein Segen ausströmen soll von deinem Heim und Herd.

Reinhold Braun.

Verantw. Schriftleitung: F. A. Metz, Rüdesheim.

Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen.

Die zum Geburtstag unseres Kaisers gegebene Anregung, die eine Huldigungsanschrift mit einer „Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen“ zu überreichen, hat lebhafteste Zustimmung gefunden. In überraschender Weise schreitet die Sammlung der Namen und Spenden fort, offenbar ist es den Frauen ein sympathischer Gedanke, statt zu vielen Einzelsammlungen beizusteuern, dem Kaiser die Verteilung und Verwendung ihrer Gaben anheimzustellen, zumal da sie hoffen dürfen, diesem gleichzeitig eine Freude zu bereiten. Um die weitesten Kreise mit dem Gedanken bekannt zu machen, erläßt der Hauptausschuß folgenden Aufruf:

Deutsche Frauen und Mädchen!

In dieser schweren Zeit blicken wir deutschen Frauen mehr als sonst auf unseren Kaiser, dem der furchtbare Krieg eine doppelte Last der Verantwortung auferlegt. Ihn, der in vorbildlicher Weise Freud und Leid mit seinem Volke teilt, bewegt vielleicht manchmal die Frage: Wie trägt mein Volk die vielen Opfer an Blut und Leben, die bereits gefordert sind und noch gefordert werden müssen?

Deutsche Frauen, laßt uns ihm eine Antwort darauf geben, laßt uns ihm in einer

Huldigungsanschrift

sagen: Wir alle, auch die, welche durch den Verlust ihrer Männer, Söhne, Väter und Brüder schwer heimge sucht sind, blicken in unwandelbarer Liebe jetzt wie zu Beginn des Krieges zu unserem Kaiser auf und vertrauen mit ihm auf Gott und unser gutes Recht.

Zugleich soll als Gabe der deutschen Frauenwelt für vaterländische Zwecke eine

Kaiser Wilhelm - Spende deutscher Frauen

dargebracht werden, über welche der Kaiser freie Verfügung hat. Deutsche Frauen und Mädchen, schließt euch alle ohne Unterschied des Standes an, damit eine eindrucksvolle Kundgebung erreicht wird!

Wir stören dadurch kein Werk der Liebe, da unser Kaiser die Spende verwenden wird, wo sie am nötigsten ist.

Die deutsche Frauenwelt als solche tritt hier auf den Plan!

Jede betrachte es als Ehrensache, sich zu beteiligen und im Kreise ihrer Hausgenossen und Bekannten nach Kräften für die Sammlung der Namen und Spenden zu wirken! Auch die kleinste Gabe ist willkommen.

Als Ueberreichungstag ist vorläufig das demnächstige 500jährige Jubiläum der Hohenzollern als Markgrafen von Brandenburg in Aussicht genommen.

Der Hauptausschuß:

Frau Gymnasialdirektor Fischer.
Frau Ministerialdirektor Halle.
Frau Geh. Ob.-Regierungsrat Richter.

Frau Geh. Justizrat Cassel. Frau Valentini Gräfer. Frau Gräfin v. d. Gröben, geb. v. Kleist. Frau Geh. Oberfinanzrat Heßberger. Gräfin Charlotte Jkenplitz. Frau Staatsminister Dr. Lentze. Frau Präsident Emmi Lewald. Frau Staatsminister v. Loebell. Paula Müller-Hannover. Frau Generalleutnant Freifrau von Richtigshofen. Frau Louis Ravené. Frau Professor de Ruyter. Frau Präsident Steinhausen. Frau Staatsminister v. Trott zu Solz. Frau Oberbürgermeister Wermut.

Alle Anschriften und die Namenlisten, auf welche großer Wert gelegt wird, sind zu richten an das Gymnasium zu Berlin-Zehlendorf. Hauptsammelstelle der Spende ist die Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Depositenkasse R in Berlin-Zehlendorf (Postfach-Konto Berlin NW. 7 Nr. 1646) Konto „Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen.“

Persil
für
Wollwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Vorschriftsmäßige Feldpostbriefschachteln

in verschiedenen Größen, sowie

Aufklebeadressen und Delpackleinen in Bogen à 20 St.
empfehlen

Fischer & Mez, Rüdeshheim.

Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Course am 26. April 1915

Ausbildung in sämtl. kaufm. Lehrfächern, franz. u. engl. Sprache u. Correspondenz.

Stellenvermittlung an abgehende Schüler.

H. Baumann, Direktor.

Saalbau Rölz.

Rüdeshheim

Kaiser-Kino

Spielplan für Sonntag, den 18. April
von nachmittags 3 Uhr ab bis 11 Uhr abends.
Eintritt zu jeder Zeit. Eintritt zu jeder Zeit

Neuestes aus dem Weltkrieg.

Der Schlager des Humors!

Maxens Hochzeit.

Inszeniert u. gespielt von dem Kinokomiker Max Linder
in 2 Akten.

Das Nest an der Teufelsklippe, spannendes Drama.

Moritz M. d. R., eine Humoreske, die die Lachmuskeln in ständiger Bewegung hält.

Die Perle des dramatischen Teils!

Der alte Glöckner.

Ein herzergreifendes Drama aus dem Leben in 3 überaus grossen Akten. Dieses entzückende Drama ist eines der besten, was bis jetzt die Kinematographie gebracht hat. Schon die Landschaft, hoch vom Glockenturm gesehen, noch mehr aber der sehr realistische, fast miterlebte Absturz des Glöckners, die Rettung eines über Bord gefallenen Kindes, herrliche See- und Landschaftsbilder ziehen bei diesem überaus grossen Drama an den Augen des Besuchers vorüber.

Spannend von Anfang bis Ende!

Mache das werthe Publikum darauf aufmerksam, dass ich diesmal ein Programm zusammengestellt habe, das alle Erwartungen übertrifft

Im Felde

leisten bei Wind und Wetter
vortreffliche Dienste

Kaiser Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Ra-
tarth schmerzenden Hals, Reud-
husten, sowie als Vorbeugung
gegen Erkältungen, daher hoch-
willkommen jedem Krieger!

6100 not. bezgl. Zeugn. v.
Ärzten u. Privaten

verbürgen den
sicheren Erfolg.

Appetitregende, feinschmed-
ende Bonbons.

Palet 25 Pfg., Toje 50 Pfg.
Kriegspaduno 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken, sowie bei:
Aug. Laut, Drogerie, B. Prinz,
J. G. Becker, Ed. Ober- u. Schmidt-
str. 108 in Rüdeshheim.

G. Schäfer jr. in Eibingen,
Drog. Jos. Prinz, Asmannshausen

Alle Sorten prima

Weinbergspfähle

und Stüchel, Baumstüben und
Pfähle zu haben bei

**G. Dillmann,
Geisenheim.**

Altmessing pr. Rgr. 1.15 Mk.,
Altkupfer pr. Rgr. 1.70 Mk.,

zahlt gegen Kasse und Abholung
J. Kleiser, Mainz,
Carmelitenstr. 7.

Norddeutsche frühe

Saatkartoffeln

früh Rosa etc., Norddeutsche In-
dustrie zur Saat und andere Sorten,
so lange Vorrat reicht, bei

**G. Dillmann,
Geisenheim.**

Ein

ordentl. Junge.

16 Jahre alt, für leichte Arbeit
gesucht.

**Asbach & Co.,
Rüdeshheim.**

Ein ordentlicher

Küfer

für Holzarbeit für dauernd gesucht.

**Asbach & Co.,
Rüdeshheim.**

Altkupfer u. Altmessing

für Heereszwecke kauft zu höchsten
Preisen in klein. u. größeren Mengen

Metallgiesserei

Phil. Reilmayer, Mainz,
Lauterbachstr. 24.
Telefon Nr. 1878.

Prima

Bohnenstangen

sind zu haben bei

**G. Dillmann,
Geisenheim.**

Auskünfte

besorgt das Kartell der

Auskunfteien Bürgel.

Auskunfts-
stelle Bingen, Schloßberg-
str. 27.